



# Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung  
am 7. März 2024

Nr. 12 / 2024

---

**TOP III / 2 Abschluss eines Mietvorvertrages und Mietvertrages über ein städtisches Grundstück im Bereich des Waldhotels / „Schöne-Aussicht-Weg“ zur Errichtung eines Handymastes**

---

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den vorgelegten Mietvorvertrag und Mietvertrag mit der Firma Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) abzuschließen.

---

## Sachverhalt/Begründung:

Das Gebiet im Umkreis des Waldhotels / „Schöne-Aussicht-Weg“ ist bisher großflächig nicht vom Handyempfang abgedeckt (Funkloch). Dies ist insbesondere bei Unfällen von Wanderern, Mountainbikern, Forstarbeitern oder Jägern für die rasche Rettungsalarmierung problematisch.

Ende 2023 wurde die Stadt Sulzburg von der Firma Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) angefragt, ob es in diesem Bereich ein Grundstück gäbe, das für den Standort eines Mobilfunkmastes geeignet sei.

Die Firma MIG ist ein Unternehmen des Bundes, die das Ziel hat, sogenannte „weiße Flecken“ in der Mobilfunkversorgung in Deutschland zu finden und diese Lücke zu schließen. Dabei geht es vor allem um die Gebiete, die für private Mobilfunknetzbetreiber bisher unwirtschaftlich sind, sowie Forstgebiete, Wandergebiete, Landstraßen. etc. Das Ziel ist, dass mindestens 97,5 % der Bundesfläche und 99,95 % der Haushalte mit Mobilfunk des 4G-Standards versorgt werden, damit in Notfällen Hilfe gerufen werden kann und auch Personen die an abgelegeneren Standorten leben oder Urlaub machen vom Mobilfunk profitieren können. Dafür stellt die Bundesregierung ein 1,1 Milliarden Euro schweres Mobilfunkförderprogramm bereit.

Weitere Informationen zum Förderprogramm und Ablauf finden Sie unter <https://netzda-mig.de/>

Die Aktivitäten der MIG umfassen das gesamte Leistungsspektrum zur Errichtung neuer Mobilfunkmasten, um die bestehenden Funklöcher zu beseitigen. Von der ersten Planung bis zur abschließenden Erfolgskontrolle.

Die MIG hat hierbei unter anderem folgende Aufgaben:

- Innerhalb der Fördergebiete potenzielle Mobilfunkstandorte, die eine bestmögliche Mobilfunkversorgung durch möglichst viele Mobilfunknetzanbieter ermöglichen, zu identifizieren.
- Bei Bedarf Vorverträge mit den Eigentümern geeigneter Liegenschaften bezüglich der Überlassung der Grundstücke zum Aufbau von Mobilfunkinfrastruktur abzuschließen.
- Die Standortnutzung mit den für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Behörden zu koordinieren.
- Vorverträge mit den Mobilfunknetzbetreibern über die geplante Standortnutzung nach Ziffer 7.2 Nr. 9 der Mobilfunkförderrichtlinie abzuschließen.
- Sowie Förderverfahren zur Errichtung der notwendigen passiven Mobilfunkinfrastruktur an den als geeignet identifizierten Mobilfunkstandorten, einschließlich deren Anbindung, durchzuführen.

Es fand ein Vor- Ort Termin mit Vertretern der Firma Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, dem Eigentümer des Waldhotels und dem Revierförster Herrn Pflüger statt, bei dem verschiedene Standorte auf Eignung und potentielle Sichtbeeinträchtigung untersucht wurden.

Das Flurstück 927, das sich in städtischem Eigentum befindet, wurde von allen Beteiligten als der geeignetste Standort benannt (Lageplan siehe Anlage). Bei Interesse kann das Grundstück vor der Gemeinderatssitzung mit einem Vertreter der Verwaltung besichtigt werden.

Es soll ein Mietvorvertrag und Mietvertrag (siehe Anlage) zwischen der Stadt und der MIG mit folgenden Rahmenbedingungen geschlossen werden:

Mietfläche: 150 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Mobilfunkstandortes

Jährlicher Mietzins: 1.500,00€

Laufzeit: Mindestens 20 Jahre (mit Verlängerungsoption um 10 Jahre)

Bei einer Laufzeit von 30 Jahren bedeutet das einen Profit von 45.000€. Für die Gemeinde fallen bei der Umsetzung des Projektes keine Kosten an.

Der Mast wird ca. 30 Meter hoch sein und im Wesentlichen durch die davorstehenden Bäume in der Sichtachse vom Waldhotel verdeckt sein. Das genaue Modell des Mastes wird erst nach den Voruntersuchungen ausgewählt werden.

Die Anzahl der zu entnehmenden Bäume vom genauen Aufstellungsort und der Fundamentgröße ab. Da es sich dort um einen lichten Douglasien Altholzbestand handelt, werden nach Aussage des Revierförsters vermutlich maximal 10 Bäume gefällt werden müssen.

Das Kreisforstamt wird nach Vorliegen eines konkreten Planes über Ausgleichsmaßnahmen entscheiden.

Ein Vertreter der MIG steht während der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

---

Sulzburg den 28. Februar 2024

Dirk Blens  
*Bürgermeister*